

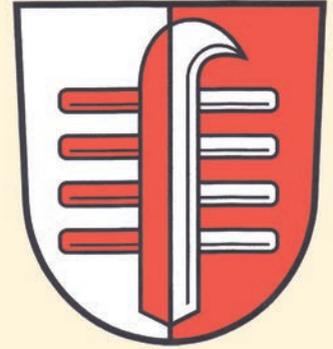
Amtsblatt für das Amt

Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



28. Jahrgang

Brüssow, den 23. Januar 2020

Ausgabe 01/2020



Foto: S. Pirk

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Zeugen in Brüssow gesucht 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönfeld 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brüssow 2
- Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen 3
- Anmeldung der ABC-Schützen in Brüssow 7
- Satzung über den Schulbezirk der Stadt Brüssow 7
- Sonderförderprogramm „30 Jahre deutsche Einheit“ 8

Nicht Amtlicher Teil

- Gelungenes Dreiländer-Weihnachtskonzert in Menkin-Brüssow 9
- Weihnachtsmatinee 9
- Alle Jahre wieder – Glühweinabend in Baumgarten 10
- Seniorenweihnachtsfeier 2019 in Baumgarten 10
- Ehrung für Ehrenamt 11
- Veranstaltungen 11
- Absolut unmöglich! 12
- Evangelischer Pfarrsprengel Schönfeld 12
- Evangelische Kirchengemeinde Brüssow 13
- Sport – Verein – Sonstiges 14

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen – Anfang –

Bitte um Hilfe – Zeugen in Brüssow gesucht

Am 31.12.2019 wurde zwischen 21:00 Uhr und 22:00 Uhr das Gelände auf dem Aussichtsberg in Brüssow in Brand gesetzt. Es gab hierzu einen Feuerwehreinsatz. Es ist ein Schaden von ca. 500 Euro entstanden. Sollte es jemanden geben, der zu dem Zeitpunkt vielleicht den oder die Täter gesehen hat oder sachdienliche Hinweise zu den Verursachern des Brandes geben kann, bitte ich um eine Mitteilung beim Ordnungsamt. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 039742 86042. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Ordnungsamt Brüssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönfeld Beschlüsse vom 28.11.2019

Antrag FSV Blau-Weiß Klockow e.V.

Die Gemeindevertretung Schönfeld ist mit der kostenlosen Nutzung der Turnhalle am 07.12.2019, Weihnachtsfeier (keine öffentliche Veranstaltung) des FSV Blau-Weiß Klockow e.V. einverstanden.

Reduzierung der Hallennutzungsgebühr 31.12.2019 AWO Ortsverein Klockow-Tischvorlage

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, dem AWO Ortsverein Klockow die Silvesterfeier als Vereinsfeier zu genehmigen und die Nutzungsgebühr auf 100,00 € (Kostenbeitrag Heizung) zu reduzieren.

Beschluss 51 laut Beschlussvorlage 51 Antrag AWO Ortsverein

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brüssow Beschlüsse vom 03.12.2019

Beschluss 101/2019 lt. Beschlussvorlage 0101/19 Antrag Zuckermark e.V. auf Befreiung der Nutzungsgebühr für die Turnhalle Brüssow

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt, dem Antrag von Zuckermark e.V. auf kostenlose Nutzung der Turnhalle Brüssow für den Zeitraum Februar 2019 - Juni 2019 für das wöchentliche Angebot „Salto-Salto“ und für den Wochenendworkshop zuzustimmen.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 3	Enthaltungen 1
----------------	----------------	----------------

Beschluss 107/2019 lt. Beschlussvorlage 0107/19 Finanzielle Unterstützung der Weihnachtsfeier der Vereine der Stadt Brüssow

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt, die Vereinsfeier für die Vereine Anglerverein Brüssow e.V., Schützenverein Brüssow, Karnevalsverein, Fußballverein und Freiwillige Feuerwehr Brüssow mit 500,00 € finanziell zu unterstützen.

Dafürstimmen 11	Gegenstimmen 1	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

Beschluss 104/2019 lt. Beschlussvorlage 0104/19 Beschlussfassung zur Aufstellung einer „Mitfahrbank“ in der Stadt Brüssow

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt, die Aufstellung einer „Mitfahrbank“ im Bereich der Prenzlauer Straße 9.

Dafürstimmen 12	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

Beschluss 110/2019 lt. Beschlussvorlage 0110/19 Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst der Stadt Brüssow (Straßenreinigungssatzung) ab dem 01.01.2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brüssow beschließt die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Stadt Brüssow (Straßenreinigungssatzung) in der vorliegenden Form, gültig ab dem 01.01.2020. Die Anlage I (Straßenverzeichnis ab 2018) wird Bestandteil dieser Satzung.

Dafürstimmen 9	Gegenstimmen 1	Enthaltungen 2
----------------	----------------	----------------

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Gemeinde Stadt Brüssow (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) in Verbindung mit § 47 und § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brüssow in ihrer Sitzung am 03.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Brüssow betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, einschließlich der Ortsdurchfahrten der Landes- und Kreisstraßen als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 4 dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird.
Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes, oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.
Das anliegende Straßenverzeichnis in der Fassung der Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Reinigung umfasst die ordnungsgemäße und die verkehrsmäßige Straßenreinigung sowie die Beräumung von Schnee und die Streupflicht bei Glätte (Winterdienst) auf Gehwegen und Fahrbahnen.
- (3) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten:
 - alle selbstständigen Gehwege,
 - die gemeinsamen Fuß- und Radwege,
 - alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile,
 - Gehbahnen bis zu 1,50 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) und in Fußgängerbereichen (Zeichen 242 StVO).
- (4) Ein Gehweg gilt auch dann als vorhanden, soweit er sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet.
- (5) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Randstreifen und Trennstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten, befestigte Seitenstreifen, Parkstreifen, Parkbuchten, Parkplätze und Sicherheitsstreifen sowie die Radwege.

§ 2 Art und Umfang der Straßenreinigung

- (1) Fahrbahnen und Gehwege sind bei Bedarf zu reinigen, Gehwege jedoch mindestens einmal im Monat.
- (2) Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Ortsbild erheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Auf befestigten Gehwegen umfasst die Reinigung auch die Beseitigung von Pflanzenbewuchs. Der Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln, die nicht biologisch abbaubar sind, ist nicht gestattet.

- (3) Belästigende Staubentwicklung ist bei der Reinigung zu vermeiden. Die Verunreinigungen sind umgehend ordnungsgemäß von jedem zur Reinigung Verpflichteten auf seine Kosten nach den Vorschriften der Abfallentsorgung zu beseitigen. Sie dürfen weder dem Nachbarn noch dem öffentlichen Kanalnetz zugekehrt werden. Eine Lagerung oder Zwischenlagerung auf öffentlichen Flächen ist nicht gestattet.
- (4) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen, bleibt bestehen.

§ 3 Art und Umfang des Winterdienstes

- (1) Der Winterdienst umfasst die Pflicht, die Fahrbahnen, nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und soweit es zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit erforderlich ist, an gefährlichen sowie an verkehrswichtigen Stellen vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fahrbahnen mit abstumpfenden bzw. auftauenden Mitteln zu bestreuen. Der Schnee ist am Fahrbahnrand so zu lagern, dass Gehwege nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee freizuhalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und Begegnungsverkehr möglich ist. Der Fußgänger- und Fahrverkehr darf hierdurch nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden.
- (3) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet wird.
- (4) Schnee und Eis von Grundstücken darf nicht auf den Gehweg und die Straße verbracht werden.
- (5) Die Einläufe in die Entwässerungsanlagen sind von Eis und Schnee frei zu halten.
- (6) Abflussrinnen, Straßeneinläufe und oberirdische Anlagen, die der Entwässerung, der Trinkwasserentsorgung und der Brandbekämpfung dienen (z. B. Hydrantenabdeckungen) sowie Gasschieber im Gehwegsbereich sind frei zu halten.
- (7) Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Zudem ist die Ablagerung von Schnee, der mit den vorgenannten Mitteln versetzt ist auf diesen Flächen verboten.

§ 4 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Den Eigentümern der bebauten oder unbebauten Grundstücke, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden, wird die Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der Ortslage gem. dem anliegenden Straßenverzeichnis auferlegt. § 1 Abs. 1 S. 3 dieser Satzung gilt entsprechend. Der Umfang der Reinigung richtet sich nach § 2 dieser Satzung.
Erschlossen ist ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zufahrt zur Straße hat oder einen Zugang oder eine Zufahrt ermöglicht werden kann und dadurch seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung ermöglicht wird.
- (2) Bei Gehwegen im Sinne des § 1 Abs. 3 sind sowohl die gehwegseitigen Anlieger als auch die gehwegseitig gegenüberliegenden Anlieger zur Straßenreinigung

verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer erfolgt die Reinigung durch die an den Gehweg anliegenden Verpflichteten, in Jahren mit ungerader Endziffer durch die dem Gehweg gegenüberliegenden Verpflichteten. Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt auch ein Grundstück, welches durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg (oder Radweg) bzw. vom Fahrbahnkörper getrennt ist.

- (3) Der Winterdienst auf den öffentlichen Straßen gem. § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung verbleibt bei der Stadt Brüssow.
- (4) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (5) Auf Antrag des Verpflichteten kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Brüssow mit deren Zustimmung die Reinigungspflichten übernehmen.

§ 5 Benutzungsgebühren

Für die Durchführung des öffentlichen Winterdienstes wird eine Gebühr nach einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 47 Abs. 1 Nr. 15 BbgStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 Abs. 1 nicht nachkommt,

2. als Reinigungspflichtiger die Straßenreinigung nicht nach Art und Umfang des § 2 Abs. 2 durchführt,
 3. entgegen § 2 Abs. 2 chemische Unkrautbekämpfungsmittel verwendet,
 4. als Reinigungspflichtiger entgegen § 2 Abs. 3 die Verunreinigungen nicht ordnungsgemäß entsorgt,
 5. als Reinigungspflichtiger entgegen § 2 Abs. 3 die Verunreinigungen dem Nachbarn oder dem öffentlichen Kanalnetz zukehrt,
 6. als Reinigungspflichtiger entgegen § 2 Abs. 3 eine Lagerung oder Zwischenlagerung auf öffentlichen Flächen vornimmt,
 7. als Reinigungspflichtiger den Winterdienst nicht nach Art und Umfang des § 3 Abs. 2 durchführt,
 8. als Reinigungspflichtiger den Winterdienst nicht nach Art und Umfang des § 3 Abs. 3 durchführt,
 9. entgegen § 3 Abs. 5 Schnee und Eis von Grundstücken auf die Straße verbringt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten gem. § 6 Abs. 1, Nr. 1 bis 7 können gem. § 47 Abs. 2 BbgStrG mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Anlage

Straßenreinigungsverzeichnis gültig ab 01.01.2018

Brüssow, 06.01.2020



Hartwig
Amtsdirektorin

Anlage 1 (gültig ab 01.01.2018)

Straßenverzeichnis

Stadt Brüssow

Brüssow

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Geh-Radweg		Fahrbahn		Geh-Radweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Alter Sportplatz	X		X			X		X
Alter Sportplatz BH-Stelle Kino bis Schule	nicht vorhanden		X		nicht vorhanden			X
Amtsstraße	X		X			X		X
Ausbau 1-4 + Grdst. zw. Casel. Heide/Grimme	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Bergstraße	X		X			X		X
Finkenweg	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Frauenhagener Weg Richtung Nr. 3	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Gartenweg	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Grimmer Weg	X		X			X		X
Hammelstaller Weg	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Karl-Liebnecht-Platz	X		X			X		X
Karl-Marx-Straße	X		X			X		X
Keulweg	X		X			X		X
Lindenweg	X		X			X		X
Löcknitzer Chaussee (Landesstraße) + Nr. 1	X		X			X		X
Löcknitzer Chaussee (Gemeindestraße)	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Löcknitzer Straße	X		X			X		X
Moorscher Weg	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Mühlwasser	X		X			X		X
Prenzlauer Straße	X		X			X		X
Prenzlauer Straße (Haus der Begegnung)	X		X			X		X
Puschkinstraße	X		X			X		X
Rudolf-Breitscheid-Str.	X		X			X		X

Anlage 1 (gültig ab 01.01.2018)

Straßenverzeichnis

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Geh-Radweg		Fahrbahn		Geh-Radweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Schäferei	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Stadtmauer	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Woddower Weg	X		X			X		X
Ziegelei	X		X			X		X
Ziegenkamp	X		X			X		X

Stadt Brüssow

Grimme

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Geh-Radweg		Fahrbahn		Geh-Radweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Grimme	X		X			X		X

Stadt Brüssow

Menkin

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Geh-Radweg		Fahrbahn		Geh-Radweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Menkin	X		X			X		X
Menkin Alleeberg	X		X			X		X
Menkin Hofstraße	X		X			X		X
Menkin an der Chaussee	X		X			X		X

Anlage 1 (gültig ab 01.01.2018)

Straßenverzeichnis

Stadt Brüssow

Wollschow

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Geh-Radweg		Fahrbahn		Geh-Radweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Wollschow	X		X			X		X

Stadt Brüssow

Woddow

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Geh-Radweg		Fahrbahn		Geh-Radweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Woddow 1 bis Bagemühler Str. (Kreisstraße)	X		X			X		X
Woddow Bagemühler Str. bis Woddow 29 (Gemeindestraße)	X		X			X		X
Bagemühlerstraße	X		X			X		X
Brüssower Straße	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	

Stadt Brüssow

Bagemühl

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Gehweg		Fahrbahn		Gehweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Bagemühl Gartenstraße	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Bagemühl Hauptstraße (Gemeindestraße)	X		X			X		X
Bagemühl Hauptstraße (Kreisstraße)	X		X			X		X
Bagemühl Zum Sportplatz	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	

Anlage 1 (gültig ab 01.01.2018)

Straßenverzeichnis

Stadt Brüssow

Grünberg

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Gehweg		Fahrbahn		Gehweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Grünberg	X		X			X		X
Grünberg Bahnhofstraße	X		X			X		X

Stadt Brüssow

Battin

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Gehweg		Fahrbahn		Gehweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Battin	X		X			X		X
Battin "Am See"	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Battin Abzweig Richtung Schwaneberg	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Battin Ausbau 3	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	

Stadt Brüssow

Frauenhagen

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Gehweg		Fahrbahn		Gehweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Frauenhagen Abzweig ehem. Stallanlagen	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Frauenhagen (Landesstraße)	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Frauenhagen in Richtung Nr. 6	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	

Anlage 1 (gültig ab 01.01.2018)

Straßenverzeichnis

Stadt Brüssow

Trampe

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Gehweg		Fahrbahn		Gehweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Trampe Kreisstraße	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Trampe von Kreisstraße Richtung Haus Nr.35	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Trampe Richtung Hammelstall	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	

Stadt Brüssow

Stramehl

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Gehweg		Fahrbahn		Gehweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Stramehl	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	

Stadt Brüssow

Moor

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Gehweg		Fahrbahn		Gehweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Moor	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	
Moor Hedwigshof	X					X		

Anlage 1 (gültig ab 01.01.2018)

Straßenverzeichnis

Stadt Brüssow
Hammelstall

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Gehweg		Fahrbahn		Gehweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Hammelstall	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	

Stadt Brüssow
Petersruh

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Gehweg		Fahrbahn		Gehweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Petersruh bis Feuerland Ausbau	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	

Stadt Brüssow
Butterholz

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Gehweg		Fahrbahn		Gehweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Butterholz	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	

Stadt Brüssow
Klausthal

Straßen	Reinigung				Winterdienst			
	Fahrbahn		Gehweg		Fahrbahn		Gehweg	
	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde	Anlieger	Gemeinde
Klausthal	X		nicht vorhanden			X	nicht vorhanden	

Anmeldung der ABC-Schützen in Brüssow

Die Anmeldungen der Schulanfänger für das Jahr 2020 an der Grundschule in Brüssow erfolgt am

Mittwoch, dem 19. Februar 2020.

Dazu bittet die Schulleiterin Frau Siegmund, die Eltern mit ihren Kindern, die vom **1. Oktober 2013 bis 30. September 2014** geboren wurden, in der Zeit zwischen 8:00 und 15:30 Uhr im Schulleiterzimmer vorzusprechen. Um die Wartezeiten zu verkürzen, werden im Sekretariat der Schule Termine vergeben. Bitte melden Sie sich dazu unter u. g. Telefonnummer.

Folgende Dokumente sind mitzubringen:

1. die Geburtsurkunde des Kindes
2. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
3. gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
4. gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung.

Bei Verhinderung bitte unter Telefon 039742 – 80250 melden.

*gez. Schwanecke
Hauptamtsleiter*

Satzung über den Schulbezirk für die Regenbogengrundschule Brüssow in Trägerschaft der Stadt Brüssow

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf – vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 106 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes – BbgSchulG – vom 02. August 2002 (GVBl. I S. 78) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brüssow in der Sitzung am 11.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

- (1) Auf der Grundlage des § 106 Absatz 1 und 2 BbgSchulG und der genehmigten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Uckermark wird für die Grundschule in Trägerschaft der Stadt Brüssow der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule die örtlich zuständige Schule ist.
- (2) Schülerinnen und Schüler besuchen die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule.

§ 2 Schulbezirke

Der Schulbezirk der „Regenbogengrundschule“ Brüssow in Trägerschaft der Stadt Brüssow umfasst die Gebiete:

- der Stadt Brüssow,
- der Gemeinde Carmzow-Wallmow sowie
- des Gemeindeteiles Kleptow der Gemeinde Schenkenberg.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brüssow, den 18.07.2013

gez. Neumann
Amtsdirktor

Sonderförderprogramm „30 Jahre deutsche Einheit“

Aus Anlass des 30. Jahrestags der deutschen Einheit schreibt die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Rahmen ihres Schwerpunkts „RevolutionTransformation“ für das Jahr 2020 ein Veranstaltungsförderprogramm aus.

Bis zum **2. März 2020** können Anträge auf Förderung öffentlicher Veranstaltungen, Tagungen und Weiterbildungen **bis zu einer Höhe von 10.000 Euro** gestellt werden, die im 2. Halbjahr 2020 stattfinden. **Gefördert werden** u.a. Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Filmvorführungen, Buchvorstellungen, Ausstellungseröffnungen, Lehrerfortbildungen etc., die aus Anlass des 30. Jahrestags der Wiedervereinigung zur Diskussion über die Geschichte der deutschen Einheit seit 1990 einladen. Im Vordergrund soll dabei der Transformationsprozess der 1990er Jahre stehen. Vergleichende Perspektiven auf die Entwicklungen in Ostmitteleuropa sind willkommen.

Das Förderprogramm richtet sich insbesondere an Geschichtsvereine, Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung, Gedenkstätten und Museen, Einrichtungen der Lehrerfort- und -weiterbildung sowie der Wissenschaft. **Nicht gefördert** werden Exkursionen, Schüler- und Bildungsfahrten, Veranstaltungen, die die (Fach-)Öffentlichkeit ausschließen, sowie die Erarbeitung von künstlerischen Darbietungen, Filmen, Ausstellungen oder Publikationen einschließlich deren Herstellung, die im Rahmen der geplanten Veranstaltung präsentiert werden sollen.

Anträge auf Projektförderung müssen unter Verwendung des Antragsformulars **bis 2. März 2020** in der Bundesstiftung Aufarbeitung eingegangen sein. Die Anträge sind vollständig in einfacher Ausführung im Original (ungeklammert,

nicht getackert oder gelocht sowie ohne Mappen und Hüllen) einzureichen. Unvollständig und/oder verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Die Antragstellung per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig. Antragsberechtigt sind ausschließlich inländische juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.

Für die Antragstellung sind insbesondere folgende Angaben/Unterlagen erforderlich:

1. Angaben zum Antragsteller
2. Veranstaltungskonzept, Beschreibung des Bezugs zum Förderschwerpunkt sowie der Zielgruppen
3. Programmwurf (unter Nennung von Themen und geplanten Referenten/Diskutanten)
4. Aussagekräftiger Ausgabe- und Finanzierungsplan
5. Planungen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
6. Satzung und Auszug aus dem Vereinsregister bzw. sonstige Unterlagen, die Auskunft über den rechtlichen Status Ihrer Institution geben

Soweit verfügbar sind angemessene Eigenmittel in das zur Förderung beantragte Veranstaltungsvorhaben einzubringen. Eine Vollfinanzierung ist nur im zu begründenden Ausnahmefall möglich. Für alle Anträge gelten die allgemeinen Fördergrundsätze (inkl. Anlagen) der Bundesstiftung Aufarbeitung. Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie unter <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/foerderung-1075.html>, Rubrik „Sonderförderprogramm ‘30 Jahre deutsche Einheit‘“

Amtliche Bekanntmachungen – Ende –

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Görzit, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektorin, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow, Telefon: 039742/8600, E-Mail: info@amt-bruessow.de

Öffnungszeiten: Di. 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & Do. 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Herstellung und Redaktion:

Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, Internet: www.schibri.de,
E-Mail: helms@schibri.de

Bezugsmöglichkeiten: Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.

Druck/Endbearbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931/5790

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Görzit, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
- Abonnements: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)

Bezugsbedingungen:

- Das Amtsblatt erscheint zwölfmal jährlich in einer Auflagenhöhe von 2.670 Exemplaren.
- Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner des Amtes Brüssow und deren dazugehörenden Gemeinde kostenlos.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto.
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Brüssow (Uckermark) unter www.amt-bruessow.de oder den Schibri-Verlag unter www.schibri.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Amtsdirektorin, Tel.: 039742/8600

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellung und Redaktion:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszügen) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Druck/Endbearbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG

Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinde

An alle Brüssowerinnen und Brüssower

Am **Freitag, den 31.01.2020** findet im „Kulturhaus Kino Brüssow“ die **Vorstellung der neuen Konzeption** für eine Umgestaltung/Neugestaltung des Hauses statt.

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

Wünsche und Fragen dazu, können eingebracht werden.

Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr

Ort: Kinosaal des „Kulturhaus Kino Brüssow“

gez. *Michael Rakow*
Bürgermeister der Gemeinde Stadt Brüssow

Gelungenes Dreiländer-Weihnachtskonzert in Menkin-Brüssow

Am 8. Dezember 2019 lud der Orgelverein St. Sophien Brüssow acht Musiker ein, um das Dreiländer-Weihnachtskonzert im Gutshaus Menkin-Brüssow zu veranstalten. Zu Gast waren die Sänger der Gesangsklasse von Prof. Dr. Dr. Sylwia Burnicka-Kalischewski (Aleksandra Wojtachnia, Anna Bralewska und Eliza Nowakowska) und Pianistin (Agnieszka Baranska) von der Universität der Künste Stettin, ein Gesangsstudent der Hochschule für Musik in Kemerovo (Sibirien/Russland-Viacheslav Karpachev) und ein Gesangsschüler und ein Korrepetitor der Kreismusikschule Uecker-Randow (Alexander Kalischewski und Romuald Kalischewski). Nach der Begrüßung der Gäste durch die Vorsitzende des Orgelvereins St. Sophien Brüssow Asta von Oppen begann Aleksandra Wojtachnia mit dem Stück „Cantique de Noel“ („O heil'ge Nacht“) von Adolphe Adam den musikalischen Teil des Konzertes. Sie wurde von Agnieszka Baranska am Flügel begleitet. Im Block mit den unterschiedlichen Vertonungen des Textes „Ave Maria“ (von Donizetti, Lorenz, Caccini, Mascagni) sangen Anna Bralewska, Eliza Nowakowska und Viacheslav Karpachev, der anschließend daran Cesar Franks „Panis Angelicus“ aus der „Kleinen feierlichen Messe“ zu Gehör gebracht hat. Dann folgten die Beiträge mit Johann Sebastian Bachs Arien aus „Magnificat D-Dur“ sowie Antonio Vivaldis „Gloria“ gesungen von Aleksandra Wojtachnia und Eliza Nowakowska. Mit „Agnus Die“ aus der Mozarts „Krönungsmesse“ setzte Alexander Kalischewski den Teil mit der geistlichen Musik fort. Er wurde von Romuald Kalischewski begleitet. Alexander hat noch ein wunderschönes Lied „Kdyz mne stara matka“ von Antonin Dvorak, den „Winterabend“ von Mikhail Jakovlev sowie beeindruckendes Stück „Starlight Express“ aus dem gleichnamigen Musical von Andrew Lloyd Webber dargeboten. Die Zuhörer freuten sich ebenso auf Mariusz Matuszewskis modernes polnisches Weihnachtslied „Lulaj Synku, lulaj“ gesungen von Anna Bralewska, Stanisław Niewiadomskis „O gwiazdeczko“

(O Sternchen) gesungen von Aleksandra Wojtachnia, auf „Vokalise“ von Wojciech Kilar, die Eliza Nowakowska präsentierte und Irvings Berlin „Weiße Weihnacht“, wunderbar gesungen von Bariton Viacheslav Karpachev. Die Begleitungen der Lieder und Arien meisterten im Wechsel am Flügel Agnieszka Baranska und Romuald Kalischewski. Die begeistertsten Gäste applaudierten herzlich und die Gastgeber Familie Dr. Kaspar und Asta von Oppen verteilten als Dankeschön an die Künstler die Weihnachtsgeschenke. Nach dem Konzert, traditionell, gab's Kaffee und Kuchen bei der gemütlichen Gesprächsrunde am wunderschön geschmückten Weihnachtstisch. Das Konzert hat moderiert und vorbereitet Prof. Dr. Dr. Sylwia Burnicka-Kalischewski



Von links auf dem Bild: Prof. Dr. Dr. Sylwia Burnicka-Kalischewski, Romuald Kalischewski Aleksandra Wojtachnia, Eliza Nowakowska, Anna Bralewska, Agnieszka Baranska, Viacheslav Karpachev, Alexander Kalischewski, Foto: Utech

Weihnachtsmatinee 2019 in Göritz

Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden, dass sich kurz vor Weihnachten alle Schülerinnen und Schüler, ihre Lehrerinnen sowie Großeltern, Eltern und Geschwisterkinder in der Turnhalle der Goethe Grundschule Göritz zu einer Weihnachtsmatinee zusammenfinden.

Leider mussten wir in diesem Jahr aus Krankheitsgründen auf unser Märchen verzichten. Aber es soll im Frühling nachgeholt werden. Dafür gab es eine dekorative Neuerung. Zusätzlich zu der liebevoll gestalteten und geschmückten Turnhalle hatte unsere, von Steffen Druck Friedland angefertigte Bühnenlein-

wand ihre Premiere. Und wir fanden, es sah toll aus. Deshalb ein großes Dankeschön an den Förderverein, der mit den finanziellen Mitteln diese Dekoelemente möglich machte.

In unserem kleinen Programm präsentierten sich die Schüler von Klasse 1 bis 6 mit Gedichten, Liedern und erstmalig auch mit einer Einraddarbietung zweier Schülerinnen aus der 6. Klasse.

Ganz entzückend und mit einer Zugabe und viel Beifall begleitet, tanzten sich die Mädchen der 2. Klasse unter Anleitung einer engagierten Mutti in die Herzen aller Zuschauer.

Diese gaben am Ende noch einen kleinen Obolus in die Weihnachtsmützen, der für die weitere Verschönerung der Schule genutzt werden soll.

Nicht nur die Schulleiterin bedankte sich bei Kollegen und Hauspersonal, sondern auch wir möchten danke sagen, an alle Eltern, die uns tatkräftig unterstützen und an unseren Schulförderverein, der die Theaterfahrt der Klassen 1-4 mit der Übernahme der Buskosten nach Schwedt möglich machte. Wir wünschen allen Familien ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr und freuen uns auf eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und ein gutes Lernklima.

B. Wussow



Alle Jahre wieder - Glühweinabend in Baumgarten



In unserem heutigen Alltag ist Zeit ein kostbares Gut geworden und nicht immer hat man die Möglichkeit diese mit Familie und Freunden zu genießen. Nicht etwa, weil wir nicht wollen, sondern weil andere Dinge oftmals wichtiger sind oder Prioritäten gesetzt werden müssen. Um dem Alltagstrott

ein wenig mehr Farbe zu geben, bieten sich Veranstaltungen, wie sie von unserem Kultur- und Freizeitverein Baumgarten

e.V. organisiert werden, sehr gut an. Am 29.11.2019 luden wir daher zu einem gemütlichen Glühwein-Abend ein. Wir trafen uns in den von der Familie Brennenstuhl bereitgestellten Räumlichkeiten, die uns vor dem eher ungemütlichen Wetter schützte. In dem angenehm warmen Raum stellte sich bei heißem Apfelpunsch, Glühwein und weihnachtlicher Atmosphäre schnell ein behagliches „Miteinander“ ein und man konnte Kontakte pflegen. Unsere Grillmeister kümmerten sich dabei wie immer um unser leibliches Wohl und versorgten uns mit leckeren Würstchen.



Seniorenweihnachtsfeier 2019 in Baumgarten

Neben dem vormals erwähnten Treffen, gab es darüber hinaus am 04.12.2019 einen weihnachtlichen Nachmittag für unsere Seniorinnen und Senioren. Bis zum Fest der Besinnlichkeit vergeht die Zeit gefühltermaßen sehr schnell und das gilt auch für sie. Auch sie haben oft noch vielerlei Verpflichtungen oder brauchen länger als früher, um den Alltag zu bewältigen. Und auf der anderen Seite erleben sie es, dass ihr Umfeld, die Kinder und Enkel oder Nachbarn und frühere Kollegen, nur wenig Zeit für sie haben. Umso schöner ist es, wenn die Seniorinnen

und Senioren sich die Zeit genommen haben und so zahlreich erschienen sind. Jugendliche Unterstützung aus Baumgarten bekam der Verein von Rosalie G., die mit ihrem Gitarrenspiel den Nachmittag begleitete. Ihre

Aufregung war nach kurzer Zeit vorbei, zumal alle bei einigen Weihnachtsliedern mitgesungen haben. Nach ihren Darbietungen gab es für alle Anwesenden genügend Zeit zum Erzählen, Zuhören und Teilhaben. Für leckerere Gaumenfreuden sorgten einige Mitglieder des Vereins.

Allen Beteiligten und Unterstützern sei herzlich gedankt.

*Kultur- und Freizeitverein Baumgarten e.V.
i.V. H. Szesny*



Ehrung für Ehrenamt

Für den Leiter des Heimatmuseums Brüssow, Günter Trester, war der Nikolaustag 2019 ein ganz besonderer Tag. Auf Vorschlag des Museumsbeirates stellte unsere Amtsdirektorin Annett Hartwig beim Landkreis Uckermark einen Antrag auf Verleihung der Ehrenurkunde und Ehrennadel für langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Ehrenamt. Dieser Vorschlag wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2019 bestätigt. Die Verleihung, auch für weitere Ehrenamtler der Uckermark, fand im Beisein der Landrätin Frau Karina Dörk und der Fraktionsvorsitzenden des Kreistages am 06.12.2019 auf Schloss Herrenstein statt. In der Laudatio, gehalten vom Kreistagespräsidenten Wolfgang Bandit, wurden die Verdienste in der über 20 jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Brüssower Museum hervorgehoben.

Er betonte: „Günter Trester hat sich in den letzten Jahren intensiv für eine Neugestaltung des Museums eingesetzt. Mit Unterstützung der Stadt, des Amtes, der Kirchengemeinde und des Museumsbeirates gab er Ideen und Anregungen für eine Neukonzeption der Ausstellung in Auftrag, welche eine Renovierung und Umgestaltung vorsehen. Hierbei soll die Geschichte der Auswanderung aus der Uckermark und Umgebung, Mitte des neunzehnten Jahrhunderts nach Amerika, in den Mittelpunkt der Ausstellung gestellt werden. Dazu gibt es

seit 2018 eine Kooperationsvereinbarung mit dem deutschen Auswanderermuseum in New Bergholz/ NY (USA) in der Nähe der Niagara Wasserfälle. Dieses Projektes umzusetzen hat sich Günter Trester zum Ziel für die nächsten Jahre gestellt.“ Bei der Landrätin und bei den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages stieß das Vorhaben auf großes Interesse.

Der Museumsbeirat möchte dieses spannende Ereignis aus der Preußischen Geschichte, umgeben von der Brüssower Stadtgeschichte, gemeinsam mit unseren Partnern in den USA vor dem Vergessen bewahren.

Die Auswanderung aus der Uckermark und Umgebung, mit Alleinstellungsmerkmal in der Museumslandschaft des Landes Brandenburg, soll auch den Historischen Vergleich zu globalen Massenwanderungen in der Gegenwart einbeziehen.

*Der Museumsbeirat
Brüssow, im Dezember 2019*

Veranstaltungen

- | | | |
|-------------------|-----------|---|
| 25.01.2020 | 17:00 Uhr | Sportplatz Baumgarten
Weihnachtsbaumverbrennung |
| 29.01.2020 | 16:00 Uhr | „Mit dreißig Talern – zwanzig wieder raus“ Fontane zum Schmunzeln |
| 15.02.2020 | | 1. Karneval in Brüssow |
| 22.02.2020 | | 2. Karneval in Brüssow |

Rentnerfasching in Göritz

Am Dienstag, dem 25.02.2020 wird ab 15:00 Uhr zum Rentnerfasching mit tollen Überraschungen in die Gaststätte Göritz eingeladen.

Der Kostenbeitrag beträgt 15,00 €.

Es wird um Voranmeldungen gebeten. (039851-252)

Regelmäßige Gruppen im Kulturhaus Kino Brüssow

Montag	19:00 Uhr	Montagsmalerinnen
Dienstag	Termine erfragen	Der Filmclub trifft sich „Filmplanung und Filmgespräch“
Mittwoch	14:00 Uhr	Tischtennis für Männer
	16:00 Uhr	Spinnen, Weben,
	Termine erfragen	Wollverarbeitungen
Donnerstag	20:00 Uhr	Deutsch-polnischer Chor „Horizont“
Freitag	20:00 Uhr	(alle 14 Tage) „Das Kino in zentraler Lage“
Newsletter über info@kulturhaus-kino-bruessow.de		

Nach jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen findet das „Nachgespräch“ im Kulturcafé statt.



von links: Kreistagespräsident Wolfgang Bandit, Günter Trester und Landrätin Carina Dörk

Private Anzeige

Wir möchten uns bei allen
Verwandten, Freunden und Bekannten anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln. Danke dem Bürgermeister Michael Rakow, dem Pastor Matthias Gienke sowie dem Schützenhaus Brüssow.

Horst & Irmgard Zander

Brüssow,
im November 2019

Kirchliche Informationen

Absolut unmöglich! Krippenspiel 2019 und Auftritt der „Schönfelder Weihnachtsband“

In der gut beheizten Carmzower Dorfkirche, in der Podeste zurechtgerückt, Stall und Krippe aufgebaut waren, fand das diesjährige Krippenspiel statt, an dem nicht weniger als 40 Kinder umliegender Gemeinden mitwirkten. Woche für Woche übten sie ihre Texte und Auftritte für den einen Moment ein, nahmen an Proben teil und präsentierten nun schließlich am 08.12.2019 Eltern, Großeltern, Freunden und Gemeindemitgliedern ein wunderbar inszeniertes Krippenspiel, in dem die Weihnachtsgeschichte erzählt und dargestellt worden ist. Die „Schönfelder Weihnachtsband“, die sich während der Herbstferien im Klockower Kinder- und Jugendhaus traf (siehe letzter Gemeindebrief), spielte zum Beginn und zum Ende Weihnachtsmusik, teils andächtig, teils stimmungsvoll. Der aufmerksamen Gemeinde präsentierte sich ein kleines Orchester, bestehend aus Gitarren, Flöten, Trommeln, Cajon, Xylophon, Triangel, Akkordeon und Keyboard. Es begleitete souverän die Sängerinnen, die uns mit ihren Stimmen erfreuten. Der Renner war das Lied „Weihnachten ist Party für Jesus“, welches schon im letzten Jahr gesungen wurde und auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder wieder in das Programm aufgenommen worden ist. Der Beifall für alle Darsteller und Musiker war herzlich und groß. Nicht nur den Kindern, sondern auch den Eltern stand die Freude über den schönen Nachmittag und das Erlebte sichtlich ins Gesicht geschrieben. Die Kinder waren die Hauptakteure, aber vergessen werden darf auch nicht Frau Dietz, die im Hintergrund

– sicher mit einer Engelsgeduld – im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit „die Fäden zog“.

Vielleicht fragen Sie sich aber nun, was denn „absolut unmöglich“ gewesen ist. So schreibe ich hier die letzten beiden Sätze aus der letzten Szene des Krippenspiels:

Joseph (Nils Plöger): Heute in dieser Nacht ist ein Wunder geschehen. Gott hat seinen Sohn in diese Welt geschickt. Ist das nicht absolut unmöglich? Maria (Hannah Richter): Gott selbst wird Mensch, um uns Menschen ganz nahe zu sein. Er selbst macht das Unmögliche möglich.

Enrico Riechert (Göritz)



Ev. Pfarrsprengel Schönfeld Gottesdienste und Veranstaltungen

<p>Fr., 24.01. 18.00 Uhr Malchow Andacht zum Wochenschluss</p> <p>So., 26.01. 09.00 Uhr Kleptow 10.15 Uhr Carmzow 14.00 Uhr Schönfeld</p> <p>Fr., 31.01. 18.00 Uhr Malchow Andacht zum Wochenschluss</p> <p>So., 02.02. 09.00 Uhr Klockow 10.15 Uhr Baumgarten</p> <p>Fr., 07.02. 18.00 Uhr Malchow Andacht zum Wochenschluss</p> <p>So., 09.02. 09.00 Uhr Tornow 10.15 Uhr Göritz (Pfr. W.Schneider, Nechlin für alle Gemeinden)</p> <p>Fr., 14.02. 18.00 Uhr Malchow Andacht zum Wochenschluss</p> <p>So., 16.02. 09.00 Uhr Klockow 10.15 Uhr Carmzow (Dipl.-Theol. Rainer Krause Berlin für alle Gemeinden)</p>	<p>Fr., 21.02. 18.00 Uhr Malchow Andacht zum Wochenschluss</p> <p>So., 23.02. 09.00 Uhr Baumgarten 10.15 Uhr Schönfeld (Dipl.-Theol. Rainer Krause Berlin für alle Gemeinden)</p> <p>Fr., 28.02. 18.00 Uhr Malchow Andacht zum Wochenschluss</p> <p>wöchentlich Christenlehre, Flöten- und Gitarrengruppen, Junge Gemeinde, Bläserchor, Handarbeitskreis, Konfirmanden- u. Religionsunterricht, Schönfelder Frauenkreis (22.01.), Gemeindegottesdienste (Schönfeld 10.02., Carmzow 19.02., Klockow 20.02., Ludwigsburg 17.02., Göritz 12.02.) Göritzer Frauenkreis (18.12., 15.01.), Klockower Kaffeetunde (09.01.), Gemeindegottesdienste (13.01.)</p>
--	---

Zu allen Veranstaltungen bieten wir kostenfreie Fahrgelegenheiten an. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit!

Weitere Termine und Vorankündigung**Ute Beckert – Theodor-Fontane-Programm**

29. Januar 2020 ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
Schenkenberg/OT Ludwigsburg Gutshaus

Wintercamp für die Kinder 1.-6. Klasse 29.2.-1.3.2020

Ev. Kinder- und Jugendhaus Klockow

„Mit Norbert Heyer auf dem Jakobsweg“ der bekannte Prenzlauer Stadtführer erzählt von seiner Pilgerreise

Mittwoch, 18. März um 19.30 Uhr
Schenkenberg/OT Ludwigsburg Gutshaus

Osterfreizeit 2020 für Vor- und Hauptkonfirmanden und alle Kinder ab der 5. Klasse 15.-18. April Ostseebad Warnemünde

Evangelische Kirchengemeinde Brüssow

19.01.2020	10:00 Uhr	Brüssow (Gemeinderaum)
26.01.2020	10:00 Uhr	Brüssow (Gemeinderaum)
	14:00 Uhr	Fahrenwalde mit Abendmahl
02.02.2020	10:00 Uhr	Brüssow (Gemeinderaum) mit Abendmahl
	14:00 Uhr	Menkin mit Abendmahl
09.02.2020	10:00 Uhr	Brüssow (Gemeinderaum)
	14:00 Uhr	Wollschow
16.02.2020	10:00 Uhr	Brüssow
	14:00 Uhr	Trampe mit Abendmahl

Selbsthilfegruppe der Suchtgefährdetenhilfe Brüssow

Wir treffen uns ab dem 6 Januar 2020 alle 14 Tage um 18:30 Uhr, montags, im Alten Pfarrhaus in Brüssow.

Es ist jeder und jede herzlich willkommen, der den Wunsch abstinent leben zu wollen. Gerne können sie sich auch bei Günter Wienholz, dem Leiter der Gruppe melden: 039744/51851.

Weihnachtsmarkt in Brüssow

Wir sind dankbar für alle Unterstützung beim letzten Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz. Danke allen Helfern und Helferinnen! Wir sind glücklich über die vielen Besucherinnen und Besucher und freuen uns auf den nächsten Weihnachtsmarkt am 12. Dezember 2020.

Beerdigung von Waldemar in Wollschow

Am 17. Dezember haben wir Waldemar auf dem Friedhof in Wollschow beigesetzt. Eine große Anteilnahme konnten wir erleben und wir danken für alle Hilfe und Unterstützung, dass wir die Trauerfeier dort durchführen konnten. Wir wissen Waldemar geborgen beim lebendigen Gott!

Information Pfarramt

Der Gemeindegemeinderat von Brüssow wünscht Ihnen allen viel Glück und Segen im Neuen Jahr! Wir erinnern uns gerne an die vielen Höhepunkte und Begegnungen im Jahr 2019 und freuen uns auf das gemeinsame neue Jahr. Denn unsere Kirchengemeinde ist für alle da und versucht für die Menschen vor Ort da zu sein. Wir sind allen sehr dankbar, die uns immer wieder neu unterstützen, auf so vielfältige Weise. Wir erleben dies als ein Geschenk! In diesem Zusammenhang bedanken wir uns auch bei allen herzlich, die uns durch ihr Kirchgeld 2019 unterstützt haben. Insgesamt wurden über 7000 Euro gespendet. Dadurch kann die Arbeit vor Ort aufrecht erhalten werden. Vielen Dank! Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen im Neuen Jahr und laden Sie hiermit alle zu unseren Veranstaltungen im Jahr 2020 ein

Ausblick**Bibelwoche 2020**

Die Texte aus der Bibel erzählen sich Menschen seit Jahrtausenden und sie eröffnen einen neuen Blickwinkel auf die Welt und auf mein Leben. Herzliche Einladung zur diesjährigen Bibelwoche zum Deuteronomium!

Unter dem Titel „Vergesst nicht ...“ sind die Materialien zur Ökumenischen Bibelwoche 2020 erschienen. Im Mittelpunkt steht ein Buch des Alten Testaments, das vielen Menschen in der heutigen Zeit unbekannt und fremd ist: das Deuteronomium. Die Ökumenische Bibelwoche 2020 zeigt, dass das Deuteronomium viel mehr ist: ein „Evangelium“, das die leidenschaftliche Beziehung zwischen Gott und Mensch auf dem Herzen hat, ein Geschichtswerk, dass Identität für die Zukunft formuliert, und ein Text, der Antworten auf die Fragen einer schnelllebigen und technologisierten Welt geben kann.

24.02.2020 um 19:00 Uhr im Gemeinderaum in Brüssow

25.02.2020 um 19:00 Uhr im Gemeinderaum in Brüssow

26.02.2020 um 19:00 Uhr im Gemeinderaum in Brüssow

27.02.2020 um 19:00 Uhr im Gemeinderaum in Brüssow

28.02.2020 um 19:00 Uhr im Gemeinderaum in Brüssow

Ort: Altes Pfarrhaus (Puschkinstraße 27 in Brüssow) im Gemeinderaum

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Herzliche Einladung an alle und wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Männerkreis im Januar

Wir treffen uns nun am 23. Januar 2020 um 09:00 Uhr! Wir beginnen das Jahr mit einem gemeinsamen Frühstück im Alten Pfarrhaus. Herzliche Einladung an Alle!

50 Plus im Januar

Wir treffen uns am 29. Januar 2020 um 14:00 Uhr auf dem Kirchplatz. Herzliche Einladung an Alle!

Seniorenkreis im Januar

Wir treffen uns am 27. Januar 2020 um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus.

Gewerbliche Anzeige

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbnungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de

Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges

Jede/r gute GärtnerIn hat im Garten einen Haufen..... - Der Kompost als Goldgrube

Keine Generation hat so viele mit Laub und Grünschnitt gefüllten Säcke aus ihren Gärten herausgetragen und so große Mengen neuer abgepackter Erde und Düngemittel für viel Geld gekauft und in den Garten hineingetragen.

Da stellt sich die Frage: ist das nötig?

Zu Opas Zeiten wurde kompostiert, vergraben und verbrannt. Dabei ist die Kompostierung eine gute Möglichkeit, die organischen „Abfälle“ zu nutzen.

Was kommt hinein?

Die Qualität der Komposterde hängt maßgeblich von den zugemischten Ausgangsstoffen ab. Es ist wichtig, Feuchtes wie Rasenschnitt, Fallobst und Grünschnitt mit eher trockenen Materialien wie Rindenhäcksel oder trockenen Stielen zu vermischen.

Man sollte aber darauf achten, dass der Kompost kein „Allesfresser“ ist: Fleisch, chemisch behandelte Lebensmittel (wie Zitruschalen), Käse und Gekochtes gehören nicht hinein.

Was passiert im Kompost?

Bei der Kompostierung zersetzen Bodenorganismen Laub, Häckselgut, Grünschnitt, sowie Wildkraut und verwandeln das Material in wunderbare Erde. Dabei entstehen Temperaturen bis 70°C. Sie sorgen dafür, dass ein Teil der Krankheitserreger und Unkrautsamen abgetötet wird. Man unterscheidet zwischen Frischekompost, der relativ kurz rotet und als Mulchschicht ein guter Nährstofflieferant ist, und Reifekompost. Dieser lagert länger und ist nicht nur als Nährstoffzufuhr, sondern auch zur Verbesserung des Bodens gut einsetzbar, z.B. bei der Neupflanzung von Gehölzen, Gemüse und Blumen.

XVII. Deutsch-Polnisches Jugendfestival der Euroregion Pomerania

Am 19.09.2020 wird es wieder ein Deutsch-Polnisches Jugendfestival der Euroregion Pomerania geben. Ausrichter und somit Durchführungsort des Festivals, das dann bereits zum siebzehnten Mal stattfinden wird, ist die Stadt Torgelow.

Für ca. 600 deutsche und polnische Jugendliche aus der Euroregion Pomerania wird es an dem Tag von 10.00 bis 22.00 Uhr die Möglichkeit geben, sich mit Kulturbeiträgen zu präsentieren, bei Workshops und Spiel aktiv zu sein, Spaß zu haben, Freundschaften aus vergangenen Treffen wieder aufzufrischen und vor allem neue Freundschaften zu knüpfen.

Eingeladen sind alle Jugendgruppen aus der Euroregion Pomerania, die sich auf einer großen Bühne mit einem kulturellen Beitrag präsentieren wollen, egal ob mit Musik, Tanz oder Theater.

Für die Teilnehmer wird die An- und Abreise sowie Verpflegung organisiert. Eine individuelle Anreise ist ebenfalls möglich. Die Teilnahme an den Veranstaltungen vor Ort sowie die Verpflegung sind für die Teilnehmer kostenfrei.

Wir bitten Interessenten, sich relativ zeitnah, spätestens aber bis zum 17. Januar 2020

per E-Mail an: regina.werner@pomerania.net zu wenden bzw. unter 039754-529-14 anzurufen.

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.pomerania.net.

Wo kommt er hin?

Der optimale Standort für einen Komposthaufen ist eine halbschattige, windgeschützte Ecke.

Eine Alternative zum aufgesetzten Haufen ist die Flächenkompostierung: das Mulchen. Dabei wird organische Masse wie der Rasenschnitt, Laub oder zerkleinerte Rindenabfälle auf den Beeten, unter den Bäumen oder anderen Flächen verteilt. Vorteile: Unkräuter werden unterdrückt, der Boden geschützt und trocknet nicht aus; Bodenlebewesen werden gefördert und langfristig verbessert sich die Bodenstruktur.

Fazit

In den Zeiten des Klimawandels wird der Bodenschutz noch mehr an Bedeutung gewinnen und das Kompostieren und Mulchen sind die wichtigsten Maßnahmen der Gärtner, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten!

Nach

Helma Bartholomay, staatlich zertifizierte Pflanzendoktorin und leitende Gartenexpertin der Gartensprechstunde des Radio Sachsen in der Fassung von Uta Zahn, Bildung für nachhaltige Entwicklung



Landesprogramm: „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

Das Bedürfnis der Älteren, auch nach Beendigung des Berufes, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, nimmt zu. Interessant und sinnvoll für die Lebensgestaltung im Alter ist das Engagement als seniorTrainer/in, die sich in einem Grundkurs von neun Tagen auf ihr neues Engagement vorbereiten.

In unserer seniorTrainer/in Agentur Uecker-Randow Torgelow sind bereits über 40 Ehrenamtliche auf vielfältige Weise tätig, die wir als Agentur begleiten und auf ihr neues Engagement vorbereiten. Dabei organisieren sie sich in Projekten wie z. B. Chorsingen, Lese- und Handarbeits-Café, Treffen für Jung und Alt im Dorf, Seniorenbetreuung, Sport- und Wandergruppe, Sprachkurs, Dorfclub, Reisen, Pflege, Puppenspiel - und vieles weitere ist möglich.

Wir freuen uns über neue seniorTrainer/innen mit guten Ideen für interessante Projekte!

Termine des kostenfreien Grundkurses: 25.02.-27.02.2020, 24.03.-26.03.2020 und 28.04.-30.04.2020, Ausbildungsort: Seniorenbüro Schwerin, Wismarsche Str. 144, 19053 Schwerin

Interessenten melden sich bitte unter folgender Adresse: seniorTrainer/in Agentur UER Torgelow im Mehrgenerationenhaus, Blumenthaler Straße 18, 17358 Torgelow, Träger: Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.,

Telefon: 03976 - 255242 oder 0151 - 463 284 66,

E-Mail: fwz-uer@volkssolidaritaet.de



Mehr Generationen Haus
Wir leben Zukunft vor

KURS FÜR PFLEGEN-DE ANGEHÖRIGE

Für die Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten und Hilfe bedürftigen älteren schwerkranken Menschen führen wir am Mittwoch, 22. Januar 2020 um 16.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V., Blumenthaler Straße 18, 17358 Torgelow

eine Info-Veranstaltung für einen neuen Kurs durch

Ziel: → Die Krankheit gemeinsam bewältigen

- Informationen zu altersbedingten und Demenzerkrankungen
- Reduzierung von Belastungssituationen
- Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen
- Verbesserung der Pflege- und Betreuungsqualität
- Beratung, Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen

Inhalte: (Auswahl)

- Wie helfe ich meinen erkrankten Angehörigen im Alltag?
 - Umgang mit Medikamenten.
 - Wie gehe ich mit Aggressionen um?
 - Was beinhaltet das Betreuungsrecht?
 - Welche materiellen und finanziellen Hilfsangebote gibt es?
- Und vieles mehr.

Der Kurs umfasst 22 Einheiten von jeweils 90 Minuten (14tägig) Die Teilnahme ist kostenfrei!

Ansprechpartnerin: Regina Levenhagen

Mitarbeiterin im Mehrgenerationenhaus

Organisation: Telefon: 03976 – 255242

E-Mail: fwz-uer@volkssolidaritaet.de

Bitte melden Sie sich an oder kommen Sie direkt zur Info-Veranstaltung.

Sie sind nicht allein, denn wir bieten Ihnen unsere Hilfe mit kompetenten Fachkräften an!



Tagesfahrten

- 12.03.2020 Frauentag in Stettin
- 22.03.2020 Stettin mit Roland
- 23.04.-26.04. Barlinek (Polen) mit Roland

Informationen und Anmeldungen:
Christel Bettac · Tel.: 039742/80313 oder Grimme 38

Kfz- & Zweiradservice

Wolfgang Hoge

17326 Brüssow, Wollschow 30

Tel./Fax: 039742-80 537, w.hoge@zweirad-hoge.de



- Autoreparaturen, Reifendienst, TÜV + AU • 45 km/h Autos
- Simson + MZ + Fahrrad Reparaturen, Teleshop und Hol- & Bringeservice
- Verkauf/Reparatur von Rasenmähern und Rasentraktoren
- **JETZT NEU: DHL Paketshop**

*Das nächste Amtsblatt
Brüssow
erscheint am*

20. Februar 2020

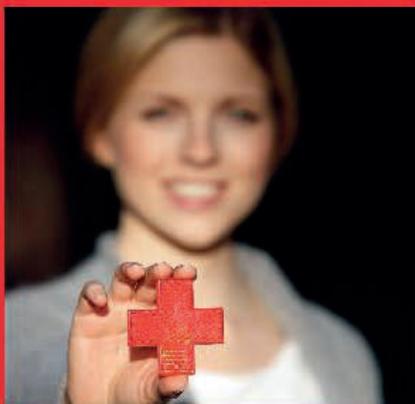
Redaktionsschluss:

04.02.2020



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.



Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020

wünschen wir unseren Patienten, Mitgliedern, Geschäftspartnern sowie unseren Sponsoren und allen Mitarbeitern.

Gleichzeitig bedanken wir uns für die geleistete Unterstützung und Treue.

Kreisgeschäftsstelle
Prenzlau
Stettiner Straße 5
Telefon 03984 8720-21

Bereichsgeschäftsstelle
Templin
Schinkelstraße 32
Telefon 03987 7006-30

Bereichsgeschäftsstelle
Eberswalde, Rathauspassage
Breite Straße 40
Telefon 03334 381989

www.drk-umw-ob.de



*Unsere Kunden
sind die
beste Werbung*

Sehr kompetent, zuverlässig,
freundlich und sehr schnell in der
Abwicklung. Wir können mit gutem
Gewissen, Herrn Pete von
BePe-Immobilien weiterempfehlen.

MfG Beyer & Witt

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.

**Verkaufen Sie
Ihr Haus nur
zum Bestpreis**



Einfach mit dem Immobilienservice

Mario Todtmann ☎ 03973 434 440 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der **LBS** Immobilien

Inh. Michael Rakow

ELEKTRO-RAKOW




- Elektroinst. u. Überprüfung von elektr. Anlagen u. Geräten
- Reparatur von elektrotechnischen Haushaltsgeräten

Tel.: 039742/80357, Handy: 0170/5319588,
elektro-rackow@t-online.de, Amtsstraße 5, Brüssow

Fachhandelsgeschäft
Geschäftszeiten:
Di. u. Do.
9.30-12.00 Uhr



Richter
Heizung & Sanitär GmbH

Alexander Richter · Finkenweg 2 · 17326 Brüssow
Tel. 039742 / 80727



**Kfz-Meisterwerkstatt
Schmidt**

- Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen
- Waschanlage / Unterbodenschutz · HU und AU

17326 Brüssow · Amtsstraße 5
Tel.: 039742 / 81962 · Fax 039742 / 89039

WWW.BOREAS.DE

BOREAS[®]
energy unlimited

„Beim Überwinden der Grenzen spürt man,
dass sie in Wahrheit nicht existieren.“

Jörg Kuntzsch

BOREAS bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht Ihnen
einen guten Start und alles Gute für das Jahr 2020 sowie **ENERGIE OHNE ENDE.**